

Große Anfrage

der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Cornelia Pieper, Michael Kauch, Uwe Barth, Miriam Gruß, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Informations-Materialien der Bundesregierung zum Thema „Fakten und Kontroversen zum so genannten Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie“ für Kinder und Heranwachsende

Bei der Zukunft der friedlichen Kernenergienutzung handelt es sich um ein Thema von höchster Aktualität und Relevanz. Die Verbreitung von Unterrichtsmaterialien an Kinder und Heranwachsende zu einem so wichtigen Thema im Überschneidungsbereich von Energie- und Umweltpolitik sowie von Bildungs- und Forschungspolitik verlangt besondere Sorgfalt und Ernsthaftigkeit. Die Fraktion der FDP hat deshalb am 13. Februar 2008 mit Bezug auf eine Internet-Publikation des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) an die Bundesregierung eine Kleine Anfrage zu dem Thema „Erstellung und Verbreitung der Unterrichtsmaterialien „Einfach Abschalten? – Fakten und Kontroversen zum Atomausstieg“ (Bundestagsdrucksache 16/8134) gerichtet.

Die genannten Unterrichtsmaterialien waren zuvor u. a. vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Michael Glos, scharf kritisiert worden. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hatte sich in Medienberichten „über die sehr negative, einseitige und damit tendenziöse sowie in vielen Details fachliche fehlerhafte, auch unvollständige Darstellung in den Materialien“ äußerst besorgt geäußert (WELT am SONNTAG vom 27. Januar 2008) und den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, deshalb im Januar 2008 gebeten, die genannten Lehrmaterialien von der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wieder zu entfernen. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Statt dessen wurden die Materialien zwischenzeitlich zahlreichen Lehrkräften und Multiplikatoren für Umweltbildung in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zur Verwendung im Unterricht an die Hand gegeben.

Nach Eingang der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP hatte die Bundesregierung den Fragesteller mit Schreiben des zuständigen Staatssekretärs, Matthias Machnig, vom 18. Februar 2008 um Einverständnis gebeten, die Frist zur Beantwortung zu verlängern.

Da es sich bei dem angesprochenen Sachverhalt unzweifelhaft um einen gravierenden Vorgang handelt, hatte sich die Fraktion der FDP mit der erbetenen Fristverlängerung einverstanden erklärt. Dafür maßgeblich war die nachgerade selbstverständliche Erwartung, mit diesem Entgegenkommen eine angemessene, sorgfältige und ernsthafte Beantwortung der Kleinen Anfrage zu fördern und zu erleichtern. Mit der am 12. März 2008 vorgelegten Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/8514) ist diese Erwartung allerdings auf das Äußerste enttäuscht worden.

So antwortet die Bundesregierung eingangs lediglich mit dem lapidaren Satz „Der Bundesumweltminister hält die Unterrichtsmaterialien grundsätzlich für mit den Festlegungen des Bundesverfassungsgerichtes vereinbar“ (zu Frage 1: „Wie bewertet die Bundesregierung die eingangs genannten Unterrichtsmaterialien vor dem Hintergrund der Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der fachlichen Unvoreingenommenheit und Neutralität?). Anstatt die gestellten Fragen mit dem gebotenen Respekt vor dem Fragerecht des Parlaments und mit der gebotenen Ernsthaftigkeit zu beantworten, hat die Bundesregierung es im Rahmen ihrer Antwort für angemessen gehalten, bei 13 weiteren der insgesamt 31 gestellten Fragen allein auf diesen unangemessen lakonischen Antwortsatz zu Frage 1 zu verweisen.

Es entsteht damit der Eindruck mangelnden Respekts der Bundesregierung vor einem Verfassungsorgan. Abgesehen von der besonderen Aktualität und hohen politischen Relevanz des Themas kann die unangemessene Lässigkeit der Bundesregierung im Umgang mit parlamentarischen Fragen der Legislative in keinem Fall akzeptiert werden.

Zwei Tage nach Vorliegen der unangemessenen Antwort der Bundesregierung, am 14. März 2008, ist der Vorgang auch zum Gegenstand einer Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP im niedersächsischen Landtag geworden, um die Haltung der niedersächsischen Landesregierung zu den Materialien des BMU zu erfragen.

Das niedersächsische Kultusministerium führt in der Antwort vom 29. April 2008 unter dem Aktenzeichen – 01-01 429/5-II/721-8 – dazu aus, dass die Unterlagen im „Widerspruch“ zu dem Ziel stünden, eine neutrale Aufarbeitung von Vor- und Nachteilen der Kernenergie und ihrer Nutzung anzubieten. Im Gegenteil würden die vermittelten „erläuternden Beispiele, wie Unfälle, Risiken, Umweltschäden ... eine ausschließlich negative Konnotation ... nahelegen. Es entstehe der Eindruck, dass sich die Generation der Großeltern der Schülerinnen und Schüler sehr unkritisch mit der Atomenergie und ihren möglichen Folgen auseinandergesetzt hat. Doch genau diese kritische Auseinandersetzung lassen die vom BMU ausgewählten Beiträge zur Position ‚Pro Ausstieg‘ vermissen, z. B. wenn beim Arbeitsblatt Stromversorgung behauptet wird, dass der Boom der erneuerbaren Energie in der Bundesrepublik Deutschland seinen Beitrag leisten wird, die Atomkraftwerke bald ersetzen zu können. Im Originalzitat, das als Textquelle neben IPPNW (International Physicians for the Prevention of Nuclear War) und Greenpeace auch das BMU nennt, heißt es dazu ‚Mit der Biomasse haben wir eine erneuerbare Energie, die rund um die Uhr zuverlässig Strom liefern kann.‘ Diese Aussage bleibt als Behauptung stehen. Es finden sich im Weiteren z. B. keine Hinweise zu Auswirkungen und Umweltschäden bei der Nutzung von Biomasse, die jedoch bereits bekannt sind und auch öffentlich diskutiert werden.“

Die Regierung des Landes Niedersachsen stellt weiterhin fest, dass Unterricht über Kernenergie Teil der politischen Bildung sei. Im so genannten Beutelsbacher Konsens seien Minimalbedingungen für politische Bildung verankert, die Bildungsträger erfüllen müssten, um von der Bundeszentrale für Politische Bildung anerkannt zu werden: das Indoktrinationsverbot, die Kontroversität und die Schülerorientierung. Zumindest mit den beiden erstgenannten Kriterien sei bei der Auswahl der Themen und Inhalte bzw. bei der Anlage der Arbeitsblätter nicht sorgfältig umgegangen worden, eine neutrale Herangehensweise des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Kernenergie sei für die Landesregierung nicht erkennbar. Vielmehr seien die Unterrichtsmaterialien des BMU „... eindeutig manipulativ angelegt ... (und) für einen ausgewogenen naturwissenschaftlichen bzw. Politikunterricht untauglich.“ (Landtagsdrucksache 16/155, S. 2 f.)

Ungeachtet dieser vielstimmigen Kritik und einhelligen Ablehnung finden sich die Unterrichtsmaterialien unverändert auf den Internetseiten des BMU. Dies ist nicht zuletzt auch aus forschungspolitischer Sicht scharf zu kritisieren: Beinhaltet doch die nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu wissenschaftlichen und technologischen Aspekten der Sicherheit der bestehenden Kernreaktoren, zur Sicherheit der nuklearen Entsorgung sowie der Minimierung kerntechnischer Abfälle für die Endlagerung.

Die Sicherheit der Kernreaktoren auf dem jeweils neuesten Stand von Wissenschaft und Technik ist über ihre gesamte Laufzeit zu gewährleisten. Hierfür bedarf es einer kerntechnischen Kompetenz auf höchstem wissenschaftlichem und technischem Niveau – auch bezogen auf eine umfassende akademische Ausbildung in der Kerntechnik an Universitäten und Hochschulen inklusive der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern und der Weiterbildung von Kraftwerkspersonal. Da sich heutzutage alle Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch eine enge Einbindung in europäische und internationale Kooperationen im Rahmen des EURATOM (Europäische Atomgemeinschaft) Rahmenprogramms und IAEA- und OECD/NEA-Aktivitäten und Projekten auszeichnen und es darüber hinaus dringend erforderlich ist, internationale Erkenntnisse und Sicherheitskonzepte in die eigene Forschung zu integrieren, ist auch die Teilnahme deutscher Forscher an internationalen Aktivitäten, wie z. B. des Generation IV International Forum und des International Project on Innovative Nuclear Reactors and Fuel Guides (INPRO) mit dem Ziel, internationales Know-how in den Bereichen passive Sicherheitssysteme und Abfallminderung national nutzbar zu machen, unabdingbar.

Vor diesem Hintergrund ist es geradezu skandalös, wenn die Bundesregierung auf die Frage der Fraktion der FDP, ob die zitierten Unterrichtsmaterialien nach Auffassung der Bundesregierung dazu geeignet seien, junge Menschen dazu zu ermutigen, an exzellenten Hochschulen im Ausland beispielsweise ein ingenieurwissenschaftliches Studium der auf Kernspaltung bezogenen Reaktortechnik, der Radiochemie oder der Kernphysik aufzunehmen, schlicht mit „nein“ antwortet (siehe Bundestagsdrucksache 16/8514, Antwort zu Frage 5).

Sowohl mit Blick auf den konkreten Vorgang als auch im Eindruck des beschriebenen Verhaltens der Bundesregierung gegenüber dem Parlament ist eine Befassung mit dem Thema im Plenum des Deutschen Bundestages geboten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält es die Bundesregierung für erforderlich, zu der Auffassung der niedersächsischen Landesregierung Stellung zu nehmen, wonach das von der Bundesregierung bereitgestellte Unterrichtsmaterial manipulativ angelegt und für einen ausgewogenen naturwissenschaftlichen Unterricht bzw. Politikunterricht untauglich sei?

2. Wenn nein, weshalb nicht, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt die Bundesregierung, und welche Schlussfolgerungen leitet sie daraus ab?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung, dass das BMU mit den zitierten Unterrichtsmaterialien dem Anspruch einer neutralen Informationsvermittlung im Namen der Bundesregierung nicht gerecht werde?
4. Hat die Bundesregierung die Absicht, den für den Vorgang verantwortlichen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, dazu zu veranlassen, seine Haltung in dieser Angelegenheit zu überdenken?
5. Wenn nein, weshalb nicht, und wenn ja, in welchem Sinne?
6. Wie bewertet die Bundesregierung die zitierten Unterrichtsmaterialien mit Blick auf die im so genannten Beutelsbacher Konsens formulierten Minimalbedingungen für politische Bildung, und welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung daraus ab?
7. Wie bewertet die Bundesregierung die in den Unterrichtsmaterialien enthaltene Aussage, dass mit der Biomasse ein Energieträger zu Verfügung stehe, der „rund um die Uhr zuverlässig Strom liefern“ könne, angesichts der jüngst intensiv diskutierten ökologischen Probleme bei der energetischen Nutzung von Biomasse?
8. Welche konkreten Überlegungen und Argumente begründen die in der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Fraktion der FDP vorgelegte Auffassung, dass die zitierten Unterrichtsmaterialien „grundsätzlich mit den Festlegungen des Bundesverfassungsgerichtes vereinbar“ seien?
9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die vorliegenden Materialien rein informatorischen und nicht wertenden oder parteipolitisch beeinflussenden Charakter hätten, und wenn ja, durch welche Sachverhalte oder inhaltlichen Eigenschaften des Materials lässt sich dies nach Meinung der Bundesregierung im Einzelnen nachweisen oder verdeutlichen?
10. Wie begründet die Bundesregierung im Einzelnen, dass das einleitende Arbeitsblatt „Euphorie und Ausstieg“ die Kolumnen „Einst: Ein Traum von 1955“ und „Jetzt: ‚Eine Technologie des letzten Jahrhunderts‘“ gegenüberstellt, und inwieweit sieht sie hier die Neutralität der Unterlagen, die den Schülerinnen und Schülern die freie Meinungsbildung ermöglichen sollen, gewahrt?
11. Aus welchen konkreten Erwägungen heraus hält es die Bundesregierung für sinnvoll und vertretbar, allgemeine Steuermittel dafür aufzuwenden, Unterrichtsmaterialien für Kinder und Heranwachsende zu erarbeiten, die nach Auffassung der Bundesregierung nicht dazu geeignet sind, junge Menschen dazu zu ermutigen, an exzellenten Hochschulen im Ausland beispielsweise ein ingenieurwissenschaftliches Studium der auf Kernspaltung bezogenen Reaktortechnik, der Radiochemie oder der Kernphysik aufzunehmen?
12. Warum wurde in den Unterrichtsmaterialien darauf verzichtet, auf dem Arbeitsblatt „Euphorie und Ausstieg“ eine aktuelle, wissenschaftlich fundierte Meinung zugunsten einer energietechnischen Nutzung der Kernspaltung zu zitieren?
13. Zu welchem Zweck hat die Bundesregierung auf Arbeitsblatt 6: „Was bist Du für ein Risikotyp?“ das dort zitierte Gedicht von Erich Kästner eingefügt?

14. Vor dem Hintergrund konkret welcher Überlegungen spricht die Bundesregierung auf Seite 2 der „Informationen für Lehrer“ bezüglich Kernspaltung, Kernfusion, Bauprinzipien von Kernreaktoren und Umweltschutz von „Problematik der Nutzung der Kernenergie“, und weshalb erläutert die Bundesregierung denselben Begriff einen Absatz weiter in ausschließlich negativem Kontext, nämlich im Zusammenhang mit den Begriffen „Unfälle, Risiken, Auswirkungen, Umweltschäden, radioaktive Abfälle“?
15. Weshalb listet die Bundesregierung an der vorgenannten Stelle keine positiven Aspekte der Nutzung der Kernenergie, wie Versorgungssicherheit, Klimafreundlichkeit und Kosteneffizienz auf?
16. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass für eine ausgewogene Darstellung der Diskussion um die Kernenergie – zumal das Material sich mittelbar an Kinder und Heranwachsende wendet – an den vorgenannten Stellen auch positive Aspekte der Kernenergie hätten genannt werden müssen, und wenn nein, weshalb nicht?
17. Hat die Bundesregierung ein Interesse daran, dass sich neben den Schülerinnen und Schülern auch die Lehrkräfte eine eigene, vor allem aber fachlich fundierte und ausgewogene Meinung bezüglich der Kernenergie bilden, und wenn ja, warum verschweigt die Bundesregierung die positiven Aspekte der Kernenergie?
18. Nennt die Bundesregierung im einleitenden Arbeitsblatt „Euphorie und Ausstieg“ zeitgemäße Argumente zugunsten der Kernenergie, und berücksichtigen die dortigen Ausführungen den derzeitigen Stand von Forschung und technischer Entwicklung, und wenn ja, an welcher Stelle werden diese Argumente gewürdigt, und welcher Stand von Forschung und technischer Entwicklung wird zugrunde gelegt?
19. Wenn nein, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Heranwachsenden, die sich mit Hilfe der vorliegenden Arbeitsblätter möglicherweise erstmalig mit dem Thema Kernenergie befassen, durchgängig zeitgemäße Pro- und Kontra-Argumente vorgestellt werden müssten, damit diese sich eine eigene und fundierte zeitgemäße Meinung bilden können, die dem aktuellen Stand von Forschung und technischer Entwicklung entspricht, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung im Einzelnen?
20. Verfolgt die Bundesregierung mit den oben genannten Materialien mehr als den Zweck reiner Information, und wenn ja, in welcher konkreten Hinsicht?
Wenn nein, warum werden nicht nur objektiv belegbare Fakten dargestellt und vermittelt, sondern Wertungen vorgenommen?
21. Nach welchen Kriterien wurde die mit der Erstellung des Materials beauftragte Redaktion ausgewählt, und über welche wissenschaftliche Qualifikation verfügt diese, um die in den Materialien vorgenommenen Bewertungen als objektiv gelten zu lassen?
22. Inwieweit wird die Bundesregierung dem selbsterklärten Ziel (siehe Pressemitteilung Nr. 291/07 des BMU vom 30. Oktober 2008) gerecht, mit den Material Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, „die unterschiedlichen Positionen in der Atom-Kontroverse nachzuvollziehen und die Argumente mit dem ihrem Alter angemessenen naturwissenschaftlichen und technischen Sachverstand zu bewerten“ und den Schülerinnen und Schülern dabei zu helfen, „sich selbst eine fachlich fundierte Meinung zu bilden und diese Position in einer Diskussion auch zu vertreten“?
23. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um den zwischenzeitlich sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landes-

ebene entstandenen Eindruck zu korrigieren, die Bundesregierung trage aktiv dazu bei, dass an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen politisch motivierte Manipulation und Indoktrination von Kindern und Heranwachsenden betrieben werde?

24. In welcher Weise hat sich das BMU hinsichtlich der curricularen Einbindung des Informationsmaterials mit den Ländern und den zuständigen Kultusministerien abgestimmt?

Mit welchem Ergebnis?

25. Welche Bundesländer empfehlen nach Kenntnis der Bundesregierung den Einsatz der Materialien im Rahmen des Unterrichts, welche Bundesländer haben bisher keine Empfehlung ausgesprochen oder sogar davon abgeraten?

Mit welcher Begründung?

26. In welchen Jahrgangsstufen und welchen Unterrichtsfächern sind die Materialien zum Einsatz gekommen?

Entspricht dies den Vorstellungen der Bundesregierung?

27. Inwiefern eignen sich die zur Verfügung gestellten Materialien für den Einsatz oder Verwendung im Rahmen eines naturwissenschaftlich-technischen Unterrichtsfaches (z. B. Physik oder Chemie)?

Präjudiziert die Ausgestaltung der Materialien den Einsatz im Rahmen von Fächern mit gesellschafts- oder sozialkundiger Prägung?

Ist dies beabsichtigt?

28. Inwiefern lassen sich Risikoeinschätzungen ohne fundierte Kenntnis der naturwissenschaftlichen Zusammenhänge und Grundlagen in Bezug auf die Kernenergie treffen?

Ist dieses Wissen nicht Voraussetzung für eine rationale und sachliche Auseinandersetzung mit der Thematik?

29. Konterkarieren die Unterrichtsmaterialien des BMU die Bemühungen der Bundesregierung zur Förderung der naturwissenschaftlich-technischen Begeisterung unter Schülerinnen und Schülern?

30. Verfügt die Bundesregierung über Informationen darüber, in welchem Umfang die vom BMU zur Verfügung gestellten Materialien abgerufen und im Rahmen des Schulunterrichts eingesetzt worden sind?

Welche?

Inwiefern spielen diese Daten bei der Evaluierung der Maßnahme eine Rolle?

31. Welche Forschungsarbeiten werden auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheits- und Endlagerforschung in den zwei Helmholtz-Zentren Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) und Forschungszentrum Jülich (FZJ) und dem Leibniz-Institut Forschungszentrum Dresden-Rossendorf (FZD) durchgeführt?

32. Welche Forschungsergebnisse aus den zuvor benannten Forschungszentren sind in den letzten zehn Jahren in die Modernisierung und den Betrieb kerntechnischer Anlagen mit welchen sicherheitsrelevanten Wirkungen eingeflossen (bitte Angaben bezogen auf alle noch seit dem Jahr 1998 befindlichen Kernreaktoren in Kraftwerken und Forschungseinrichtungen)?

33. Welche Forschungsergebnisse aus den zuvor benannten Forschungszentren sind besonders geeignet, um auch einen Beitrag zur Sicherheit von kerntechnischen Anlagen im Ausland, die unter Beteiligung der deutschen Industrie gebaut worden sind, zu leisten?
34. Welche forschungspolitischen Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um auch solche Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheitsforschung zu fördern, die der Anlagensicherheit des „Europäischen Druckwasser-Reaktors, EPR“ – einer evolutionären Weiterentwicklung der Konvoi-Anlagen der Bundesrepublik Deutschland – dienen, dessen Entwicklung bekanntlich auch von der Bundesrepublik Deutschland gefördert wurde?
35. Welche Schwerpunkte wurden durch den Kompetenzverbund Kerntechnik für die Bereiche Forschung und Lehre zum Jahr 2017 in der kerntechnischen Sicherheits- und Endlagerforschung gesetzt, und wie erfolgt die Aufgabenverteilung zwischen dem FZK, FZJ und dem FZD, der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS), der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BRG) sowie der Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart (MPA) und den assoziierten Universitäten RWTH Aachen und FH Aachen/Jülich, den Universitäten Karlsruhe, Stuttgart, Heidelberg, den TU München und Dresden und der FH Zittau/Görlitz?
36. Worin begründen sich Kooperationsinteressen des europäischen Instituts für Transurane, der IAEO sowie des europäischen Hochschulnetzwerks ENEN mit dem deutschen Kompetenzverbundes Kerntechnik?
37. Welche Forschungsprojekte wurden und werden innerhalb des Kompetenzverbundes Kerntechnik zur Minimierung des hochradioaktiven Abfalls durch Partitioning und Transmutation durchgeführt?
38. Auf welche Forschungsergebnisse aus dem Bereich Minimierung des hochradioaktiven Abfalls durch Partitioning und Transmutation kann der Kompetenzverbund Kerntechnik verweisen, die bereits weltweit in entsprechende Technologien eingeflossen sind?
39. Verfügt die Bundesrepublik Deutschland bzw. die entsprechenden Forschungseinrichtungen über Europäische oder sogar Triaden-Patente auf den Gebieten Reaktorsicherheit, der Minimierung des hochradioaktiven Abfalls durch Partitioning und Transmutation und bestimmte Technologien des sicheren Einschlusses sowie der Endlagerung kerntechnischer Abfälle?
Wenn ja, über welche?
40. Erzielen deutsche Hochschulen und öffentliche Forschungsinstitute Patenteinnahmen aus den genannten Bereichen?
41. Welche konkreten Forschungsarbeiten werden heute von den im Kompetenzverbund Kerntechnik arbeitenden Forschungseinrichtungen zur Entsorgung und sicheren Endlagerung kerntechnischer Abfälle in verschiedenen geologischen Formationen (Salz, Granit, Ton) durchgeführt bzw. werden nach Beendigung des Moratoriums zur Erforschung des Salzstockes Gorleben wieder aufgenommen?
42. Welche Forschungsarbeiten dienen heute dem geochemisch basierten Langzeitsicherheitsnachweis der Endlagerung kerntechnischer Abfälle?
43. Welche konkreten Projekte der kerntechnischen Sicherheits- und Endlagerforschung fördern heute das BMWi und das BMU?
44. Welche Forschungsaufgaben führen die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes im Rahmen der kerntechnischen Sicherheits- und Endlagerforschung aus?

45. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Ressortforschungseinrichtungen des Bundes künftig ihre Dienstleistungen den mit ihnen im Kompetenzverbund Kerntechnik kooperierenden öffentlichen Forschungseinrichtungen in Rechnung stellen wollen?

Wenn ja, welchem Ziel dient ein solches Verrechnungsverfahren innerhalb der öffentlich finanzierten Forschungsförderung?

46. Finden die Antworten der Bundesregierung auf die vorstehenden Fragen, insbesondere auch auf die Fragen 31 bis 45, Eingang in die zitierten Unterrichtsmaterialien, bzw. ist dies für eine ggf. zu überarbeitende Fassung der Materialien geplant?

Wenn ja, an welcher Stelle und in welchem Sinne, und wenn nein, weshalb nicht?

47. Wird es die Bundesregierung zulassen, dass die zitierten Materialien ungeachtet der vielstimmigen Kritik und beschriebenen Ablehnung weiterhin unverändert auf den Internetseiten des BMU angeboten werden?

Wenn ja, warum, und wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich konkret zu unternehmen?

48. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Risiken der Kernenergie deren Nutzen für die Volkswirtschaft und die Umwelt überwiegen, und welche Schlussfolgerungen leitet sie daraus ab?

49. Wie wird der Themenkomplex im europäischen Ausland für den Unterricht aufbereitet und ggf. in die Lehrpläne eingebettet?

Berlin, den 3. Juni 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion